



Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 26. Juli 2024



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bevor die Sommerferien in der Schule begonnen haben, durfte ich am Mittwoch noch eine Preisverleihung vornehmen. Die Schüler/innen haben an einem europäischen Malwettbewerb im Rahmen des Kunstunterrichts teilgenommen.

Insgesamt wurden im Ortenaukreis ca. 350 Teilnehmer prämiert. Allein an unserem Schulzentrum haben 52 Schülerinnen und Schüler diese Auszeichnung erhalten. Die erfolgreichen jungen Künstler haben von der Stadt als kleine Anerkennung einen Eis-Gutschein bekommen. Die eigentliche Prämierung fand Ende Juni im Europa-Park statt. Herzlichen Glückwunsch zu diesem starken Ergebnis. Dieser Dank geht natürlich auch an die sehr engagierten Lehrer, ohne die unsere Schule sicherlich nicht so erfolgreich wäre.

Bis am Samstag wird der Brandenkopf-Cup im Badwaldstadion des ZFV ausgetragen. Gesucht wird der "Fußballmeister" im Harmersbachtal. Der Wettbewerb ist nicht nur ein sportlicher Höhepunkt, sondern auch ein wichtiges Vorbereitungsturnier für die neue Spielzeit. Ich wünsche allen teilnehmenden Vereinen schon jetzt eine möglichst verletzungsfreie Saison sowie einen guten Teamgeist. Dazu das nötige Spielglück, um am Ende sehr oft als Sieger vom Platz gehen zu können. Wer weiß,

vielleicht reicht es dann sogar für einen oberen Tabellenplatz oder gar für einen Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.

Allen teilnehmenden Mannschaften und deren Anhängern wünsche ich einen spannenden und vor allen Dingen fairen Turnierverlauf. Schon am Samstagabend wird um 19.00 Uhr das Finale ausgespielt.

Allen Lehrern sowie Schülern wünsche ich eine schöne und erholsame Ferienzeit. Zusammen mit Eltern und Geschwistern werden viele in ferne Länder reisen. Aber auch für die Daheimgebliebenen gibt es hervorragende Möglichkeiten, die Umgebung näher kennen zu lernen... Die beliebten Nohocker-Abende starten übrigens am 1. August in unserem Stadtpark. Jung und Alt aus nah und fern freuen sich schon sehr auf stimmungsvolle Live-Musik.

Einen guten Start in die neue Woche. Bleiben Sie gesund oder werden es bald wieder.

Herzlichst
Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Straßensperrungen anlässlich der „Entersbacher Kilwi“

Im Stadtteil Unterentersbach kommt es anlässlich der Kilwi zu folgenden Straßensperrungen:

Für den Aufbau des Festzeltes muss die Zeller Straße in Höhe des Festplatzes am 27.07.2024 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr gesperrt werden.

An der Kilwi gibt es folgende Sperrungen:

Freitag, 02. August 2024, ab 18.00Uhr, Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände.

Samstag, 03. August 2024, ganztägig, Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände

Sonntag, 04. August 2024, zusätzlich zur ganztägigen Sperrung des o.g. Bereichs der Zeller Straße auch Sperrung des freien Teils der Dorfstraße von der Abzweigung Zeller Straße bis zur Baustelle und dem Platz um die Dorfkirche, sowie Teilen der Nußbaumstraße ab Dorfgemeinschaftshaus von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Montag, 05. August 2024, ganztägig, Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände

Dienstag, 06. August 2024, bis 18.00 Uhr, für Abbauarbeiten, Zeller Straße zwischen der Abzweigung Dorfstraße und der Einmündung in die Kreisstraße beim Festgelände

Wir bitten um Beachtung

Untersuchung der Eigenwasser-versorgungsanlagen

Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen müssen gemäß der Trinkwasserverordnung ihr Trinkwasser jährlich kontrollieren lassen. Die Untersuchung ist von allen Betreibern von Kleinanlagen in Eigenverantwortung durchzuführen. Die Stadt Zell am Harmersbach bietet hierzu eine Sammeluntersuchung mit dem bewährten Labor SGS Analytics in Lahr an. Die Interessentenliste wird wie in den Jahren zuvor an das Labor weitergegeben. Die weitere Organisation der Probenahme übernimmt dann das Labor. Die Preise der Untersuchung sind zum Vorjahr leicht gestiegen.

Alle diejenigen, die das Angebot der Sammeluntersuchung nutzen möchten und sich nicht schon bisher zur regelmäßigen Teilnahme an der Sammeluntersuchung angemeldet haben, können sich bei der Stadtverwaltung, Frau Lehmann, unter der Tel. 07835/6369-413, E-Mail: heike.lehmann@zell.de, bis spätestens Montag, 05.08.2024, melden.

Die diesjährige Trinkwasseruntersuchung für Betreiber von Eigenwasserversorgungsanlagen wird in der KW 36 und KW 37 stattfinden. Das beauftragte Labor SGS Analytics aus Lahr wird mit den Betreibern direkt Kontakt aufnehmen, um den genauen Untersuchungstermin mitzuteilen.

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversor- gungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Stadt Zell am Harmersbach

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 - 17, 20 - 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 46 Abs. 6 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11. Dezember 2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührenschuld gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlung gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbau-recht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 2

§ 48 Abs. 2 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 11. Dezember 2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags zu Beginn des Kalendervierteljahres am 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober zur Zahlung fällig.

§ 3

Die Satzungsänderungen treten zum 01.01.2025 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 23.07.2024

gez. Günter Pfundstein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4. der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Zell am Harmersbach, den 23.07.2024

gez. Günter Pfundstein
Bürgermeister

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Zell am Harmersbach

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13 - 17, 20 - 32 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Zell am Harmersbach am 22.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 43 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2017 wird nach Abs. 3 wie folgt ergänzt:

(4) Die Gebührenschuld gemäß § 38 Abs. 1 sowie die Vorauszahlung gemäß § 44 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbau-recht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 2

§ 45 Abs. 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 11. Dezember 2017 erhält folgende neue Fassung:

Die Vorauszahlungen gemäß § 44 werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrags zu Beginn des Kalendervierteljahres am 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober zur Zahlung fällig.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Zell am Harmersbach, den 23.07.2024

gez. Pfundstein
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4. der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Zell am Harmersbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Zell am Harmersbach, den 23.07.2024

gez. Pfundstein
Bürgermeister

Informationen der Stadt zu den eigenen Angeboten der Schulkindbetreuung

Richtlinie und Anmeldeformular stehen als pdf-Datei zur Verfügung

In seiner Sitzung am Montagabend, 23. Juli 2024, hat der Gemeinderat der Stadt Zell a. H. mehrheitlich, bei einer Enthaltung, die künftigen Richtlinien zur Schulkinderbetreuung beschlossen. Die Richtlinie regelt nun einheitlich die Rahmenbedingungen und die Kosten für die Inanspruchnahme der städtischen Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Unterharmersbach sowie am Bildungszentrum Ritter-von-Buß.

Die Richtlinie findet bereits für das neue Schuljahr 2024/25 Anwendung. Die Entgelte und einheitlichen Regelungen gelten ab dem 1. September 2024.

Die Richtlinie sowie das dazugehörige Anmeldeformular für die städtische Schulkindbetreuung an den Grundschulen von Zell a. H. steht unter anderem auf der Internetseite der Stadt - www.zell.de - zum Herunterladen bereit.

Vollsperrung der Straße „In der Gaß“ Höhe Haus-Nr. 11

Aufgrund wichtiger Kanalarbeiten muss die Straße „In der Gaß“ im Bereich des Haus-Nr. 11 im Zeitraum vom 29.07.-31.07.2024 voll gesperrt werden. Die Umleitungen werden ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung.

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle

August 2024

Donnerstag, den 08.08.2024 Blutspendetermin DRK

September 2024

Bisher sind keine Sperrungen bekannt.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung Schwarzwaldhalle

August 2024

Mittwoch, 28.08.24 8.00 – 12.30 Uhr Zelli Handballtag

Wir bitten die Vereine um Beachtung!

An alle Rinderhalter:

Richtlinie zur Gewährung von Transportkosten für weibliche Rinder durch den Ortenaukreis

Abgabeschluss: 30. September 2024!

Um die Bereitschaft zu fördern, Rinder auf der Weide zu halten und auch Tiere in Pension zu nehmen, gewährt der Ortenaukreis eine Förderung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Transportkostenbeihilfe für weibliche Rinder“.

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Rinderhalter, die weibliche Rinder im Alter von 6 bis 24 Monaten halten und ihre Tiere im Schwarzwaldgebiet des Ortenaukreises für mindestens 3 Monate während der Vegetationszeit auf eine Weide verbringen.

2. Höhe der Transportkostenbeihilfe

- Die Transportkostenbeihilfe beträgt 45,00 €/Rind (Hin- und Rücktransport) bei einer Entfernung bis 20 km, darüber hinaus 2,00 €/Transportkilometer (Hin- und Rücktransport). Der Höchstbetrag je transportiertes Rind beträgt 80,00 €/Jahr.
- Die Transportkostenbeihilfe wird nur für den Transport weiblicher Rinder gewährt.

3. Antragstellung und Anmeldung

Die Transportbeihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt ist der Eigentümer des Rindes. Rinderhalter, die bereits 2022 einen Antrag eingereicht haben, wurden bereits die neuen Anträge, zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, zugesandt. Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Mit dem Antragsvordruck sind alle Rinder mit Ohrnummer, Tag des Weidebeginns, die Gemarkung und Flurstücknummer/n der Weide/n, sowie Name und Anschrift des Halters und des Eigentümers der beauftragten Stelle mitzuteilen. Bei Pensionstieren sind die Tiere in der HIT-Datenbank gemäß den Vorgaben der Viehverkehrsverordnung (VVVO) zu Beginn der Pension an- und am Ende der Pension abzumelden.

4. Vor-Ort-Kontrolle

Durch eine Vor-Ort-Kontrolle, aber auch durch Abgleich mit der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem Tier) überprüft der Ortenaukreis in 5 % der Fälle die Angaben des Antragstellers.

5. Auszahlung der Transportkostenbeihilfe

Die Transportkostenbeihilfe wird am Ende der Weidesaison durch den Ortenaukreis gewährt, nachdem der Antragsteller der beauftragten Stelle die Einhaltung der Mindestweidezeit von 3 Monaten mitgeteilt hat und die Einhaltung der Verpflichtung geprüft ist.

6. Zuständigkeit und Abgabeschluss:

Um Rückfragen zu vermeiden, bitten wir dringend darum, den Antrag persönlich bei der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstr. 173, 77736 Zell am Harmersbach einzureichen.

Info für alle Landwirte

Gewährung eines Besamungskostenzuschusses für Milch- und Mutterkühe

Der Gemeinderat hat am 01.12.2008 beschlossen, zukünftig für Milch- und Mutterkühe einen Besamungskostenzuschuss in Höhe von 36 Euro/Jahr/Tier zu gewähren.

Landwirte erhalten hierzu in den nächsten Tagen ein Antragsformular zu gestellt. Dem Antrag ist der aktuelle FAKT-Bescheid beizulegen.

Bei Betrieben, die an diesem Förderprogramm nicht teilnehmen, werden die Anzahl der Tiere aus der Datenbank (Hit =Herkunfts- und Informationssystem Tier) herangezogen.

Gleichzeitig erhalten Sie einen Vordruck „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen. Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

Förderung von Bergbauernbetrieben zwischen 1,0 und 2,99 ha landwirtschaftlicher Betriebsfläche – Richtlinie (Auszug) –

- Bergbauernbetriebe im Ortenaukreis, deren selbstbewirtschaftete Eigentums- und Pachtfläche in der benachteiligten Agrarzone (Nicht-Steillage und Steillage zusammengenommen) zwischen 1,0 und 2,99 ha umfasst, erhalten eine Ausgleichszulage von 170,00 Euro/ha. Gefördert wird nur die Fläche in der Steillage (auch wenn sie ohne die Fläche in der Nicht-Steillage weniger als 1 ha ausmacht). Cent-Beträge werden dabei nach oben aufgerundet. Beträge unter 25 Euro werden nicht ausbezahlt. Dauergrünland, das nicht regelmäßig beweidet wird, wird in die Förderung einbezogen, wenn es regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich abgemäht wird, und keinen anderen als landwirtschaftlichen Zwecken dient. Ausgeschlossen von einer Förderung ist der Anbau von Weizen, Reben, Zuckerrüben und Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Tabak, Blumen und Zierpflanzen). Förderfähige landwirtschaftliche Flächen und nicht förderfähige landwirtschaftliche Flächen richten sich nach dem jeweiligen EU-Recht. Maisflächen werden nur dann in die Ausgleichszulage einbezogen, wenn keine Herbizide mit den Wirkstoffen Atrazin oder Simazin eingesetzt werden.
- Voraussetzung für die Bewilligung einer Ausgleichszulage ist, dass die positiven Einkünfte des Antragstellers und seines Ehegatten nach dem letzten vorliegenden Steuerbescheid 76.693,00 Euro nicht überschritten haben.
- Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Ausgleichszulage besteht nicht und wird auch durch die Antragstellung nicht begründet.

4. Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, die geförderte landwirtschaftliche Fläche ordnungsgemäß zu bewirtschaften.
5. Die **Bewilligungsstelle ist berechtigt**, die Voraussetzungen für die Gewährung einer Ausgleichszulage durch **örtliche Erhebungen zu prüfen** oder durch Beauftragte prüfen zu lassen, **Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und Auskünfte einzuholen**.
6. **Wichtig!!!**
Die Zuwendung ist zurückzuzahlen, wenn sie durch unrichtige Angaben erwirkt worden ist; **sie ist für die letzten fünf Jahre zurückzuzahlen, wenn das in die Förderung einbezogene Gelände aufgeforstet wird oder wurde.**

Anmerkung der Ortsverwaltung:

Betriebe im Stadtteil Unterharmersbach, die im Vorjahr einen Zuschuss erhalten haben, wurden die Antragsunterlagen bereits zugesandt (zusammen mit dem Formblatt „Abgabe einer Erklärung über erhaltene und beantragte De-minimis-Beihilfen, dieses gleichzeitig einzureichen ist).

Falls Ihnen kein Antrag zugestellt wurde, wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Unterharmersbach.

- ANZEIGE -

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr
Zeller Städtle-Markt
 ... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach, Landwirtschaftliche Erzeugnisse	
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Metzgerei Damm, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste, gekochte Fleischspezialitäten im Glas
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Gärtnerei Kühnis, Ohlsbach,	Pflanzen, Blumen
Friedrich Greth, Urloffen,	Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau, vegane Frühlingsrollen
Daniel Harter, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Manuel Herp, Ortenberg,	Obsterzeugnisse
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Raya-Feinkost, Altensteig,	mediterrane Spezialitäten
Christian Schwarz, Zell a. H.,	eigene Metzgereierzeugnisse, Holzofenbrot u. Hombacher Hof-Käse
Angelika Welle-Männle,	Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Gastronomie Zell a. H.

- **Caféhaus Dreher**
Tel. 07835 548805, www.stadtbaeckerei-dreher.de
- **Café Welle-Männle**, Tel. 07835 468
- **Berggasthof Durben** Mi. – So., 11 – 19 Uhr geöffnet
Tel. 07837/274 Mo. – Di. Ruhetage, www.berggasthof-durben.de
- **Bistro Asia**, Tel. 07835 630707
- **Bistro Picknick**, Tel. 07835 54406
- **Bistro Wagner**
Tel. 07835 634990, www.bistroservice.de
- **Clubheim FV Unterharmersbach** Donnerstag Ruhetag
Tel. 07835 631333 oder 0176 46006063
- **Eiscafé Costa Smeralda „Hirschgarten“**
Tel. 07835 4218926
- **Eiscafé Venezia**
Tel. 07835 2179978
- **Erbsengrund-Strauße, Zell-Grün** Telefon 07835/6345224
31.3. – 30.6. & 1.9. – 27.10.2024: sonn- u. feiertags 11.30 – 19 Uhr
- **Gasthaus Schwarzer Adler** Dienstag Ruhetag
Thai Spezialitäten, Tel.: 07835/4219929
- **Gasthaus Waldhorn (Oberentersbach)** Montag Ruhetag
Tel.: 07835/7105
- **Gasthof Adler**
Tel. 07835 286 oder 0176 21681770
- **Gasthof Grüner Hof**
Tel. 07835 6330, www.gruener-hof.net
- **Gasthof-Pension Zum Ochsen** Montag Ruhetag
Tel. 07835 63570, www.schwarzwald-ochsen.de
- **Hinterhambacher Besenwirtschaft, Oberburehof**
Tel. 07835/549830, geöffnet vom 1.5. – 23.6. Montag Ruhetag
- **Hotel Klosterbräustuben**
Tel. 07835 7840, www.klosterbraeustuben.de
- **Hotel-Gasthof Kleebad** Montag Ruhetag
Tel. 07835 3315, www.kleebad.de
- **Hotel-Restaurant Sonne** Mi. und Do. Ruhetag
Tel. 07835 63730
- **Hotel-Restaurant Zum Pflug, Unterentersbach**
Tel. 07835 429, www.pflug-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Landgasthof Rebstock Stöcken** Samstag Ruhetag
Tel. 07835/7589
- **Oberburehof Hinterhambacher Besenwirtschaft**
Tel. 07835/549830, geöffnet vom 4.8. – 3.10. Mo. Ruhetag
- **Partyhaus-Bärenkeller – Catering von Feinsten – Klaus Jilg**
Tel. 07835 547232, www.jilg-catering.de
- **Partyhaus »Dörfle« der Metzgerei Damm**
Tel. 07835 3068, www.schwarzwaldmetzgerei-damm.de
- **Restaurant Bräukeller**
Tel. 07835 548800, www.braeukeller-zell.de Mo. u. Di. Ruhetag
- **Restaurant Poseidon**
Tel. 07835 548750, www.poseidon-zell.de
- **Ristorante Pizzeria Krone**
Tel. 07835 5658, www.krone-zell.de
- **Ristorante Pizzeria La Piazza da Pietro**
Tel. 07835 426055
- **Zeller Imbiss**
Tel. 07835 6313870 oder 0176 22682709
- **Zeller Pils Pub** Kein Ruhetag
Tel. 07835 1307
- **Kuhhornkopfhütte – Wander- u. Freizeitverein UH**
geöffnet an Sonn- und Feiertagen, von 10.00 bis 18.00 Uhr

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der kommenden Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:

Dienstag, 30. Juli Gelber Sack

Zell-Unterharmersbach:

Mittwoch, 31. Juli Graue Tonne und Gelber Sack

Zell-Unterentersbach:

Dienstag, 30. Juli Grüne Tonne und Gelber Sack
Mittwoch, 31. Juli Graue Tonne

Zell-Oberentersbach:

Dienstag, 30. Juli Grüne Tonne und Gelber Sack
Mittwoch, 31. Juli Graue Tonne

Hofläden Zell a. H.

- ANZEIGE -

■ **Bienenmartins Imkerei, Stöcken 4, Zell a. H., Tel. 0160 90 52 28 62, www.bienenmartin.de** - Versch. Honigsorten, Geschenke, Honigkreationen z.B. mit Frucht, Honigbier, Honigspirituosen
Freitags von 16 - 19 Uhr (oder nach Vereinbarung)

■ **Hofbrennerei Gutmann, Dorfstr. 30a, Unterentersbach, Tel.: 0152/29543179.** Gr. Auswahl an feinsten Likören und Bränden/ Goldbränden aus unserer Manufaktur. Von der Frucht bis zum Endprodukt - 100% handgemacht. Mobile Likörbar zu vermieten. Gerne anrufen/whatsapp oder einfach durchkommen und klingeln.

■ **Honigstüble, Imkerei Waidele, Kirnbach 7, Unterharmersbach, Tel. 07835/5178** - versch. eigene Honigsorten, Honigbier v. Biereckle, Honigpräsente, Diverses mit Honig, geöffnet nach telef. Vereinbarung, 1. und 3. Samstag Zeller Städtlemarkt

■ **S'Mattebure Hofladen, Egelwaldstr. 1, Uha., Tel. 07835/8268** Selbstbedienung tägl. ab 9 Uhr, Hofladen Freitag 9 bis 18 Uhr. Viele tolle Hofprodukte: frisches **Holzofenbrot** (Di. ab 7 Uhr, Fr. ab 10 Uhr), Freilandhähnchen, Schnäpse & Liköre.
Tägl. frisch: Obst & Gemüse d. Saison, Freilandeier, Eierlikör.

■ **Biohof Reber, Dorfstr. 13, Zell-Unterentersbach, Tel. 07835/31 26, www.biohof-reber.de**
Eigener Anbau und Naturkosthandel. Geöffnet Dienstag und Freitag von acht bis acht. Freitag ab 12:00 Uhr frisches Brot.

Haben Sie Interesse an einer Service-Anzeige? Dann rufen Sie uns an: Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: info@schwarzwaelder-post.de
Ihr Verlag Schwarzwälder Post



ZELLER SOMMERMUSIK
EVANGELISCHE KIRCHE
ZELL A. H.



Eintritt frei
Spenden erwünscht

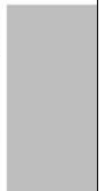
Mittwoch, 17.07.2024 um 19:00 Uhr

Klangwelten mit Volker Luft (Gitarrist, Komponist und Kompositionspreisträger)

Mittwoch, 31.07.2024 um 19:00 Uhr

Erlesene Kammermusik mit Susanne Moßmann, Jochen Meier und Ute Hahn

ZELLKULTUR
Meine Inspiration.



NOHOCKER-PARTY
STADTPARK ZELL A. H.



Donnerstags im August
ab 19:00 Uhr

Kultur-Picknick mit Musik

01.08.2024 PAN mit Siegerehrung Stadtradeln

08.08.2024 The 2nd Brand, Ironhorse, Roots

15.08.2024 Ulli Bohnert, Why not, UMoZ

22.08.2024 Tom Weber, Jamcis, Never2late

www.zell.de
Tel: 07835/6369-240



ZELLKULTUR
Meine Inspiration.



Musikverein Unterentersbach und Bläserjugend laden herzlich ein zur:

Entersbacher Kilwi

Freitag	ab 21 Uhr	Beach-Party
Samstag	Einlass: 18 Uhr Beginn: 19 Uhr	Felix der Glückliche mit Liveband & Musikverein Mühlenbach
Sonntag	ab 9.00 Uhr ab 11.00 Uhr abends	Bunter Jahrmarkt Tag der Musik Gitarrenverein Nordrach
Montag	11.30 - 14 Uhr ab 14.30 Uhr 18.00 Uhr	Mittagstisch Kindernachmittag Happy Music

Großer Vergnügungspark **J. Hahn** mit Autoscooter & Kinderkarussell

4 Tage Volksfest vom 2. bis 5. August
www.musikverein-unterentersbach.de



UMOZ live
die Band

SCHWIMMBADFEST
FAMILIENBAD ZELL A. H.

Freitag, 02.08.2024
ab 12:00 Uhr

Ab 18:00 Uhr freier Eintritt
Ab 19:30 Uhr Live-Musik von UMOZ mit
Gesangseinlagen von Ivan und Olena Vitovetz

Weiteres Programm ab 12:00 Uhr:

- Schnupper-Aquafitness mit internationalen Presentern
- Schnupper Tauchen
- Spiel und Spaß für Kinder
- Glitzer-Tattoos für Kinder

Feines Essen und Cocktailbar von der Gastro Bora Cengiz




FAMILIENBAD
ZELL A. H.
(Solar beheizt)

Liebe Gäste,
leider macht bei uns der Personalmangel auch nicht halt.

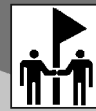
**Aus diesem Grund haben wir
ab sofort neue Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch-Sonntag: 10.00-20.00 Uhr
Dienstag: Geschlossen

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Nordrachter Str. 33 | Tel. 07835/54544



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach



DRK OV Zell a. H.

Blutspendetermin am 8. August

Jetzt Blut spenden und gemeinsam die Versorgung im Sommer sichern

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche werden in Deutschland täglich ca. 15.000 Blutspenden benötigt, um das Gesundheitssystem mit unverzichtbaren Blutpräparaten sicher versorgen zu können. Leere Liegen bei der Blutspende können zu einem Problem werden! Aktuell zählt jede Blutspende!

Das DRK ruft zur Blutspende in den kommenden Tagen auf.

Nächster Termin:

Donnerstag, dem 08.08.2024

von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Ritter-von-Buß-Halle, Kirchstr. 17

77736 ZELL AM HARMERSBACH

Jetzt Blutspendetermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Bedingt durch das zunehmend sommerliche Wetter und die Feiertags- und Brückentagslage ist in den vergangenen Wochen die Bereitschaft zur Blutspende in Deutschland bereits spürbar zurückgegangen. Zu erwarten ist, dass durch die anstehenden Sommerferien die Spendenbereitschaft weiter sinkt.

Um auf diese enorme Herausforderung aufmerksam zu machen und neue Spenderinnen und Spender zu gewinnen, rufen die DRK-Blutspendedienste im Rahmen ihrer bundesweiten Kampagne #missingtype - erst wenn's fehlt, fällt's auf auch mit prominenter Unterstützung, u.a. mit Fußballnationalspieler Toni Kroos zur Blutspende auf. Besonders jetzt und in den nächsten Wochen zählt jede Blutspende, um einen Engpass in der Versorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten zu vermeiden. Auch und besonders für Menschen, die erstmals eine Blutspende leisten möchten, sind die kommenden Wochen eine gute Gelegenheit, sich solidarisch zu engagieren und eine Karriere als Lebensretter zu starten.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5 bis 10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter 0800 11 949 11.

Bildmaterialien zur Kampagne stehen unter www.missingtype.de/partner zur Verfügung.

Historische Bürgerwehr Unterharmersbach

Antreten zum Zeller Fest am 25.8.



Anlässlich des Zeller Festes ist am **Sonntag, 25. August um 8.15 Uhr**, Antreten der gesamten Bürgerwehr ohne Trachtenfrauen beim Parkplatz hinter der Sparkasse.

Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach
Telefon: 07835/63 69-0
Internet: www.zell.de
E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 63 69-203 oder -204 oder -100.

• Hauptamt

Tel. 63 69-200, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-205, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-220, E-Mail: buergerbuerou@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-224, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-223, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr
Tel. 6369-250, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-300, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-310, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-400, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-410,
E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder wiegert@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr

• Tourist-Information

Tel. 6369-240, tourist-info@zell.de

• Kultur- und Stadtmarketing

Tel.: 63 69-243 od. 244 od. 245,
E-Mail: stadtmarketing@zell.de

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24,
E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern,
Tel. 07841/67334-02,
E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH
Freiburger Str. 41, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,
Tel. 07835/4 26 10 12,
E-Mail: andreas-wurz@t-online.de
Daniel Bauert, Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim,
Tel. 07808/911311, Mobil: 0171/6843725
E-Mail: Daniel.Bauert@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Tel. 0 78 35/63 69-260,
Internet: www.zell.de,
E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Ludwig Schütze

Jeden Montag von 8.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Donnerstag
nach telefonischer Voranmeldung von 16.00 bis 18.00 Uhr.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/63 69-262

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
zusätzlich Mittwoch 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der
Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/63 69-260.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
E-Mail: unterentersbach@zell.de,
Telefon 07835/3327

• Ortsvorsteher Christian Dumin

Dienstag: 17.00 – 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

